

	<b>Stadtverwaltung Jena</b> <b>Fachdienst Feuerwehr</b> <b>Saalbahnhofstraße 15a</b> <b>07743 Jena</b>	<b>Merkblatt</b>
		<b>Photovoltaik-Anlagen</b> <b>auf/an Gebäuden und baulichen Anlagen</b>

### Gefahren für die Einsatzkräfte der Feuerwehr

Für Feuerwehren stellt die von einer Photovoltaik-Anlage gelieferte Spannung ein besonderes Problem dar. Trotz Abtrennen des Wechselrichters bleibt eine hohe Gleichspannung bestehen, da die Photovoltaik-Module weiterhin eine elektrische Leistung produzieren, so dass der Kontakt mit stromführenden Kabeln beim Lösch- oder Rettungseinsatz tödliche Folgen haben kann. Dieser Gefährdung muss ein Schutzmechanismus vorgeschaltet werden.

### Forderungen der Feuerwehr

1. Für die Sicherheit der Einsatzkräfte der Feuerwehr bedarf es einer eindeutigen Kennzeichnung der Photovoltaikanlagen am Gebäude/der baulichen Anlage. Dazu ist ein formstabiles und lichtbeständiges Hinweisschild in der Größe von 200 x 250 mm (siehe Vorlage 1) im Bereich des Hauptzuganges der Feuerwehr an einem gut einsehbaren und ungefährlichen Bereich anzubringen. Die Ausführung orientiert sich an den Forderungen der DIN 4066 "Hinweisschilder für die Feuerwehr".
2. Nach den technischen Regeln besteht für Photovoltaik-Anlagen die Forderung nach einer Gleichstrom [= DC] - Freischnittstelle vor dem Wechselrichter. Der "DC-Notausschalter" muss an einer für die Feuerwehr gut zu erreichenden und ungefährlichen Stelle installiert werden und sollte sich dabei möglichst nahe an den Photovoltaik-Modulen befinden.
3. Der Standort des "DC- Notausschalters" ist unterhalb des Hinweisschildes "Gebäude mit PV-Anlage" im Zugangsbereich der Feuerwehr zu benennen. Der "DC-Notausschalter" selbst ist mit einem Hinweisschild entsprechend der DIN 4066 [105 x 297 mm] zu kennzeichnen (siehe Vorlage 2).  
Am Standort des Notausschalters ist weiterhin ein Hinweis zur Erreichbarkeit des Betreibers der Anlage anzubringen.
4. Die Leitungsanlagen der Photovoltaik-Anlage sind entsprechend der Bekanntmachung des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Medien über die Einführung von Technischen Regeln als Technische Baubestimmung, geregelt in der „Muster-Richtlinie über Brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (MLAR)“ auszuführen. (Thüringer Staatsanzeiger 28/2009, Seite 1204)
5. Bei der Anordnung und Installation von Photovoltaik-Anlagen an Wand-/auf Dachflächen ist darauf zu achten, dass Gebäudebrandabschnitte nicht durch die einzelnen Module überbrückt und somit der Ausbreitung eines möglichen Brandes Hilfestellung geben wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die notwendigen Mindestabstände zu den Öffnungen/Aufbauten (wie Rauchabzugsanlagen, Lüftungsanlagen, Fenster) zu berücksichtigen sind. Dies gilt analog für die Blitzschutzanlage.

Die Brandschutzdienststelle steht Ihnen für Rückfragen und Detailabstimmungen gern zur Verfügung (Tel.: 03641/404-240).



Vorlage 1



Vorlage 2